

Pensionsvertrag

zwischen Stiftung Emilienheim, Stockenstrasse 22, 8802 Kilchberg

und _____

1. Vertragsgegenstand

Einzelzimmer Nr. _____ im ___ Stock mit Nasszelle (WC, Lavabo, Dusche), Einbauschränk, Pflegebett und Nachttisch.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab Eintritt ins Emilienheim am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Depot

Fr. 4'500.-, fällig beim Eintritt ins Emilienheim. Der Betrag wird mit der Schlusszahlung nach Abzug der Kosten für Räumen, Instand stellen und Reinigen des Zimmers (siehe Tarifliste 2.1, Austritt) verrechnet.

Das Depot wird nicht verzinst.

4. Pensionspreis

. Pension und Hotellerie

Pension, Hotellerie, Pflege und Betreuung werden per Ende Monat in Rechnung gestellt.

Betrag für Pension und Hotellerie Fr. 146.- pro Tag

Beträge für Pflege und Betreuung siehe Tarifordnung in der Beilage

. Im Pensionspreis inbegriffen

- 3 Hauptmahlzeiten, inkl. Getränke (ohne Alkoholika)
- Zwischenmahlzeiten (Früchte, Gebäck, Tee und Kaffee)
- Waschen und Bügeln
- Zimmerreinigung

. Im Pensionspreis nicht inbegriffen

Siehe Tarifordnung in der Beilage.

. Pensionspreis-Anpassungen

Anpassungen werden vom Stiftungsrat des Emilienheims beschlossen. Sie treten zwei Monate nach erfolgter schriftlicher Information an die Pensionäre/Pensionärinnen in Kraft.

5. Vertragsauflösung (gilt für beide Vertragsparteien)

- . Während der Probezeit (erster Monat nach Eintritt ins Emilienheim)
Schriftliche Kündigung auf das Ende der nächstfolgenden Woche.
- . Nach der Probezeit
Schriftliche Kündigung auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats.
- . Infolge Todesfall
Der Pensionspreis entfällt nach 14 Tagen.

6. Haftung, Versicherungen

- . Versichert durch die Stiftung Emilienheim
 - Feuer- und Wasserschäden
inklusive mitgebrachtes Mobiliar
exklusive Kunstgegenstände und Antiquitäten
- . Haftung durch die Bewohner, die Bewohnerinnen
 - Krankheit, Unfall, Haftpflicht und alle weiteren persönlichen Versicherungen.

7. Schlussbestimmungen

- . Integrierende Bestandteile zum Pensionsvertrag
 1. Zusatzbestimmungen zum Pensionsvertrag
 2. BESA-TarifordnungMit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Bewohner, die Bewohnerin je ein Exemplar dieser Unterlagen erhalten zu haben.
- . Gerichtsstand und anwendbares Recht
Gerichtsstand ist der Bezirk Horgen.
Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.
- . Allgemeine Bestimmungen
Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.
Der Vertrag wird zweifach mit Originalunterschriften ausgestellt.
 - Exemplar für den Bewohner/die Bewohnerin
 - Exemplar für die Stiftung Emilienheim

8. Unterschrift und Datum

Heimleitung _____

Pensionär/
Pensionärin _____

(ev. Stell-
vertretung) _____

Stiftungsrat _____